

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2021/062**  
**nicht öffentlich**

Federführung: Fachbereich 2	Datum: 01.02.2022
Bearbeiter: Stephanie Hinrichs	AZ:
Verfasser: Gisela Wübbena	

Beratungsfolge	Termin	
Bildungs,- Sport, - und Kulturausschuss Verwaltungsausschuss Rat		

### Gegenstand der Vorlage

### Zahlung einer monatlichen Aufwandsentschädigung für Schiedspersonen in der Gemeinde Krummhörn

#### Beschlussvorschlag:

Es wird eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 Euro an die Schiedsperson der Gemeinde Krummhörn gezahlt. Entsprechende Haushaltsmittel werden bereitgestellt. Die Aufwands- und Entschädigungssatzung ist entsprechend zu ändern.

#### Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag von Herrn Erdtmann vor. Die Anzahl der Schiedsverhandlungen in der Gemeinde Krummhörn hat sich geändert. Der Bund Deutscher Schiedsmänner ( BDS) rechnet mit einer Verhandlung pro 2.000 Einwohner und Jahr. Herr Erdtmann kommt mehr als sechs Mal im Jahr zum Einsatz. Das ist ein vermehrter zeitlicher als auch finanzieller Aufwand. Es müssen Kosten abgedeckt werden für Papier, Druckerpatronen, Telefongebühren, Briefmarken, Benzinkosten u.v.m.

Aus diesem Grund soll nun eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 25,00 Euro gezahlt werden. Zwei Behörden angrenzender Kommunen zahlen ebenfalls zusätzlich eine Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich tätige Schiedsperson zu den üblichen Gebührenteilungen. Üblicherweise zahlen beide beteiligten Parteien in einem Schlichtungsverfahren je nach Aufwand eine Gebühr von mindestens 15,00 Euro, höchstens aber 50,00 Euro. Diese fällt jeweils zur Hälfte an die Gemeinde Krummhörn und an die verhandelnde Schiedsperson.

Zukünftig erfolgt die Abrechnung der Kosten zur Beschaffung von Kopierpapier, Schreibgeräten, Druckerpatronen, Handy- u. Telefongebühren etc. nicht mehr durch die Verwaltung, da dies durch die Aufwandsentschädigung abgedeckt werden soll.

Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Gemeindegebietes und die damit verbundenen Fahrtkosten sind in der Aufwandsentschädigung nicht enthalten.

Sollte die Schiedsperson - hier: Herr Erdtmann länger als einen Monat von der zweiten Schiedsperson - hier: Frau Hitzmann-Jacobsen vertreten werden, erhält diese die Aufwandsentschädigung über 25,00 Euro.

**Kosten/Folgekosten:**